

Inhaltsverzeichnis.

I. Beschluß der Bürgerschaft vom 28. November 1906	S. 1119.
II. Mitteilung des Senats vom 30. November 1906:	
1. Verbindungsweg zwischen Lankenau und Gröpelingen	" 1120.
2. Verkauf des sogenannten Kanonenplatzes und eines Lagerplatzes an der Deichstraße in Bremerhaven	" 1121.
3. Änderung des § 29 des Gesetzes vom 3. Mai 1872, die Verhütung von Feuergefahr betreffend	" 1123.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 28. November 1906.

Umgestaltung der Bahnhofsanlagen.

Die Bürgerschaft genehmigt die Umgestaltung der Bahnhofsanlagen nach der Vorlage des Senats vom 10. November 1906 und erklärt sich mit den 4 Anträgen des Senats (Verhdlgn. S. 1060) in der von der Juristischen Kommission unter 2 und 3 der Anlage vorgeschlagenen Fassung einverstanden, jedoch unter dem Vorbehalt, daß die Königlich Preussische Eisenbahnverwaltung die Errichtung einer Haltestelle in Walle und die Ausgestaltung der Haltestelle Oslebshausen zu einer Station mit voller Güterabfertigung übernimmt und mit der weiteren im Antrage 1 der Juristischen Kommission ausgesprochenen Maßgabe, betreffend das Gesuch des Gärtners Ahlers.

Sie setzt, ohne ihre Genehmigung davon abhängig zu machen, voraus, daß im weiteren Verlaufe der Verhandlungen mit der Königl. Eisenbahnverwaltung erreicht wird:

- 1) daß bei den geplanten Änderungen für den Personenverkehr auf dem Bahnhofs Bremen zuvor ein Einvernehmen zwischen der Königl. Eisenbahnverwaltung und Bremen hergestellt wird;
- 2) daß die jetzt bestehende Niveaukreuzung der Hastedter Chaussee mit der Bahn Bremen-Sebaldsbrück durch eine Unterführung ersetzt wird, weil durch die Änderung des Bahnkörpers eine erhöhte Belästigung und Gefährdung des Verkehrs auf der Chaussee eintritt;
- 3) daß die jetzt vorhandene Unterführung der Hastedter Chaussee unter der Osnabrücker Bahn statt auf 10 m auf 20 m Breite gebracht wird, wie bei der gemeinschaftlichen Unterführung der Kirchbach- und Staderstraße vorgesehen ist;
- 4) daß die Unterführung an der Parkallee unter Beseitigung der jetzigen Unterführung in ihrer ganzen Ausdehnung gewölbt hergestellt wird;
- 5) daß auch der an die Larmstedter Kleinbahn vermietete Teil des Geländes des früheren Köln-Mindener Bahnhofs an Bremen abgetreten wird;
- 6) daß die bestimmte Erklärung der Königl. Eisenbahnverwaltung abgegeben wird, daß ein zweiter Lokomotivschuppen an der Waller Chaussee nicht errichtet wird;
- 7) daß über die Art der Verwendung des zwischen der Eisenbahn und der Straße Am Barkhof belegenen Geländes zuvor ein Einvernehmen zwischen der Königl. Eisenbahnverwaltung und Bremen hergestellt wird;
- 8) daß der zwischen der Georgstraße und der Unterführung an der Findorfsstraße, am Breitenweg belegene projektierte Lagerplatz für Eisenbahn-Oberbau-Material, bis zu einer genügenden Straßenbreite vor dem Güterschuppen, dem Bremischen Staate durch Kauf wieder anheimfällt.

Die Bürgerschaft erwartet, daß der Senat ihr über das Ergebnis der weiteren Verhandlungen mit der Königl. Eisenbahnverwaltung baldmöglichst Mitteilung machen wird.

Anlage.

Antrag der Juristischen Kommission.

- 1) Die Juristische Kommission beantragt die Annahme der Anträge des Senats mit der Maßgabe, daß
 die Eisenbahndirektion Hannover gehalten ist, sich mit dem Eigentümer des Grundstücks Kirchbachstraße 70 wegen der ihm durch die projektierten Anlagen zugefügten Schädigung zu verständigen oder im Falle des Nichtzustandekommens einer solchen Verständigung das genannte Grundstück zu erwerben. Hierbei gilt als Voraussetzung, daß der Eigentümer des Grundstücks sich damit einverstanden erklärt, daß der Kaufpreis durch Sachverständige festgestellt wird, derart, daß die Königliche Eisenbahndirektion Hannover und der Eigentümer des Grundstücks je einen Sachverständigen erwählen, die beiden Sachverständigen sich aber im Bedarfsfalle über einen dem hiesigen Richterstande angehörigen Obmann einigen, der in Ermangelung einer solchen Verständigung von dem Präsidenten des Landgerichts Bremen zu bezeichnen wäre. Die Bürgerschaft ist damit einverstanden, daß der Senat etwaigen Abänderungsvorschlägen der Königlichen Eisenbahndirektion zu dieser Regelung, sofern sie sich im übrigen in deren Sinne halten, zustimmt, ohne dieferhalb erneut die Bürgerschaft zu befragen.
- 2) Die Juristische Kommission empfiehlt, in dem vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Übergang des Eigentums an einigen Grundstücken, unter Ziffer 1 das Wort „ferner“ zu streichen.
- 3) die Juristische Kommission beantragt, in den Antrag des Senats (Verh. S. 1060) unter Ziffer 1 nach dem Worte „Grundstücke“ folgenden Zusatz aufzunehmen:
 „sowie die unentgeltliche Übertragung der in der Mitteilung des Senats vom 20. Oktober 1899 (Verhdlg. S. 964) bezeichneten Grundflächen in das unbeschränkte Eigentum des Königlich Preussischen Eisenbahn-
 fiskus.“

Mitteilung des Senats

vom 30. November 1906.

1. Verbindungsweg zwischen Lankenan und Gröpelingen.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat über diesen Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat der Bürgerschaft zur Kenntnissnahme hierneben übersendet.

Anlage.

Bericht.

Durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft vom 20./18. September 1901 (Verhdlg. S. 701, 824/5), wonach die von der berichtenden Deputation vorgeschlagene Verlegung des Verbindungsweges zwischen Lankenan und Gröpelingen provisorisch genehmigt wurde, ist zugleich der Deputation der Auftrag erteilt, nach Vollendung der Arbeiten zur Herstellung des zweiten Hafenbeckens darüber zu berichten, ob und in welcher Weise sich eine bessere Verbindung zwischen Lankenan und Gröpelingen herstellen läßt.

Nachdem am 1. Oktober der Hafen II in seinem oberen Teile für den allgemeinen Verkehr eröffnet ist, beehrt sich die Deputation, den gewünschten Bericht nachstehend zu erstatten.

Als infolge der Gröpelingen der bisher aufgehoben werden mußte unterhalb des Geländes

Eine bessere al vermag die Deputation der Hafenerweiterung Weiserer vom Schwim Hafen I erstrecken (Verh beträchtlichen Personenver Schifffahrt im Zollauschl schwierige Aufgabe, mit diesem Verkehr einen and gebiet in keinem Zusam leiten, erscheint indes u dahin ausgesprochen, daß und im Interesse der B

Zwar reicht das der Aktiengesellschaft W erweiterung fortgesetzt w bis zur vorgesehenen E erwartet werden kann.

jezt, wo die zolltechnisch verkehr durch die neue Erstreckung der Zollgre gerichtet haben, wieder z

Wohl zu unter Verlehr von Lankenan n wohnenden Arbeiter de ihrer Arbeitsstätte. Übe werden zurzeit von der Verhandlungen gepflogen.

Indem die Deputa (Verhdlg. S. 701) Bezu es bei der be bewenden zu

Bremen, den 29.

Die

2. Verkauf des sogena der

Über den in der U Häfen und Eisenbahnen ei daß er seine Erklärung na

I. In ihrem Beri plätzen in Bremerhaven (unter II beantragt, der gemieteten Lagerplatzes ar meter zu verkaufen und f